

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 2 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 14. November 1925

Nummer 91

Zur gegenwärtigen Lage

Das Prinzipalsorgan, die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“, veröffentlicht in Nr. 90 vom 10. November einen Bericht über den derzeitigen Stand verschiedener Streitfragen zwischen Gehilfenschaft und Prinzipalität, der uns dazu zwingt, ebenfalls öffentlich dazu Stellung zu nehmen, soweit es sich dabei um eine sachliche Beleuchtung der gegenwärtigen Situation handelt.

Die schon in Nr. 88 und zuletzt in Nr. 90 des „Korr.“ erwähnten Verhandlungen der Tarifparteien über im Oktober dieses Jahres herausgegebene prinzipalsseitige Richtlinien, die auf eine organisierte und vertragsrechtlich diktierte Zurückhaltung der Leistungen auf dem Lohngebiete sowie auf ein für die Gehilfenschaft als Unterbindung der Freizügigkeit wirkendes Verbot des Wegengagierens von technischem Personal abzielten, haben am 6. November in Berlin stattgefunden und zu folgendem Ergebnis geführt: Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger haben erklärt, daß die betreffenden Richtlinien von der Gehilfenschaft falsch ausgelegt würden, es sei durch sie weder eine Beschränkung der Freizügigkeit noch eine Einschränkung der Leistungszulagen beabsichtigt. Zu einer offiziellen Formulierung dieser Erklärung und deren ordnungsgemäßer Publikation waren jedoch die Prinzipalsvertreter nicht bereit. Um jedoch die Gründe der Prinzipalsvertreter für ihr diesbezügliches Verhalten den Lesern des „Korr.“ nicht vorenthalten und um gleichzeitig darzutun, um was es sich hierbei für die Prinzipale handelt, wollen wir nachstehend den Wortlaut des Berichts der „Zeitschrift“ über diese Angelegenheit folgen lassen:

Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins beharrten dabei auf ihrer Ansicht, daß es unbedingt nötig sei, die schlechte Sitte des unkollegialen Wegengagierens betriebsnotwendigen technischen Personals mit wirksamen Mitteln zu beseitigen. Für manche kleine Buchdruckerei bedeute es die Lahmlegung, wenn der einzige Maschinenseher in unkollegialer Weise wegengagiert werde. Es könne nicht gegen die guten Sitten verstoßen, wenn man schlechte Sitten beseitigen wolle. Eine Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin habe später auch diese Ansicht bestätigt. Die Lohnfrage bei der Beseitigung der Unsitte des Wegengagierens spiele zunächst eine Nebenrolle. Es könne aber nicht verkantet werden, daß Kündigung und Stellenwechsel meist benutzt würden, um die Löhne über Gebühr in die Höhe zu treiben. Wenn die Notlage eines Prinzipals bergestellt ausgenutzt werde, so könnte man viel eher von einem Verstoß gegen die guten Sitten gehilfenseitig sprechen. Die Freizügigkeit werde durch die Bestrebungen nach Beseitigung des unkollegialen Verhaltens keineswegs eingeschränkt. Jeder Gehilfe könne jederzeit kündigen und neue Arbeitsverträge abschließen. Der Arbeitsvertrag sei aber die Vereinbarung beider Teile; wahre der eine Teil dabei seine Interessen und Rechte, so müsse man dies auch dem anderen Teil zugestehen. Aber auch der Deutsche Buchdrucker-Tarif werde durch die Richtlinien nicht berührt. § 4 Ziffer 5 spreche von Leistungszulagen, also von Lohnzulagen bei Leistungen, die sich über das normale Leistungsniveau erheben. Diese Zulagen würden keineswegs verboten oder verhindert; im Gegenteil: mancher Prinzipal würde sich freuen, wenn er hohe Leistungen mit einem entsprechenden Aufschlag billigerweise entschädigen könnte. Wie steht es aber mit der höheren Leistung? Wir haben Belege, daß Gehilfen, die im Gewißgeld übertariflich entlohnt wurden, im Berechnen weit unter dem Tariflohn dauernd geblieben sind. Fast durchweg sind die sogenannten Leistungszulagen lediglich Konjunkturalzulagen ohne entsprechende höhere Leistung. Diese Entwicklung ist ungesund, und nur die ungesunden, „getriebenen“ Löhne sollen durch

die Richtlinien getroffen werden. Die Arbeitgebervertreter standen nicht an, zu erklären, daß die Richtlinien so auszulegen seien, daß wirklich verdiente Leistungszulagen, also höhere Lohn für nachweislich höhere Leistung, nach wie vor der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und dem einzelnen Gehilfen unterliegen, obne daß ersterer durch das Abkommen behindert werde. Im übrigen drückten die Prinzipalsvertreter die Hoffnung aus, daß die freiwilligen Abkommen, deren Notwendigkeit insbesondere in der gegenwärtigen Zeit nachlassender Konjunktur ohne Zweifel bestehe, im beiderseitigen Interesse unliebsame und ungesunde Erscheinungen beseitigen würden.

Vorstehender Auszug aus dem Bericht der „Zeitschrift“, der nur eine einseitige Erläuterung der Auffassung der Prinzipalsvertreter darstellt, kann weder unsre Organisationsvertreter noch die Gehilfenschaft von der Ansicht abbringen, daß es sich bei dem Verbot des Wegengagierens für die Mitglieder des DBV. um eine Maßnahme handelt, die die Freizügigkeit der davon in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiterschaft einschränkt, obwohl diese nach der Reichsverfassung jedem Deutschen gewährleistet sein soll. Gewiß, das Recht der Kündigung wird scheinbar dadurch nicht angetastet; aber dieses Recht wird sinn- und wertlos, wenn durch solche Verpflichtungen innerhalb des DBV. der Gehilfenschaft die Möglichkeit eines freiwilligen Wechsels der Stellung abgeschnitten wird; eine solche Möglichkeit wäre für die Gehilfen dann nur noch bei Nichtmitgliedern des DBV. möglich; woraus sich die ganze Haltlosigkeit und auch Verfassungswidrigkeit solcher Beschränkungen im deutschen Buchdruckergewerbe ergibt. Es wird daher nur noch abzuwarten sein, ob sich aus der Weiteraufrechterhaltung dieses Punktes der Richtlinien solche Schwierigkeiten für die Gehilfenschaft herausstellen. Die Gehilfenschaft wird sich solchen auf keinen Fall unterwerfen, sondern sich im Notfall mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln gegen eine derartige Verletzung der Freizügigkeit wehren. Glücklicherweise bedarf die Gehilfenschaft im Buchdruckergewerbe zu solchen Abwehraktionen keiner vertragsrechtlich gesicherten Konventionalstrafen; sie wird jedem Prinzipal, der sich auf eine solche Härteaktsfährde wagen wird, bereitwillig und empfindlich zu machen wissen, daß die Buchdruckergehilfen keine Leibeigenen, sondern freie Arbeiter sind. Wir warnen daher vor solchen Experimenten im Sinne der bewußten Richtlinien; sie könnten leichter als alles andre in ihr direktes Gegenteil umschlagen. Wenn schon unkollegiales (gibt es denn auch ein kollegiales?) Wegengagieren in Prinzipalskreisen eine Sitte geworden ist, die anscheinend bis zum Nollendorfsplatz stinkt, und infolgedessen besondere Verbote erfordert, so sollte man doch nicht vergessen, daß hierbei auch die Gehilfen selbst noch ein Wörtchen mitzureden haben, und daß diese keine Schachfiguren sind, die man nach Belieben hin- und herschieben kann. Die Tatsache, daß in dieser heiklen Frage die Prinzipalsvertreter mit den Vertretern der Gehilfenschaft weder vor noch nach Aufstellung solcher Richtlinien eine Aussprache herbeiführten und außerdem auch jetzt noch vor einer Entscheidung dieser Streitfrage durch das tarifliche Zentralschlichtungsamt allerhand Respekt zu haben scheinen, bestätigt nur das schlechte Gewissen dieser Herren, gleichzeitig aber auch das moralische Recht der Gehilfenschaft.

Zwar etwas weniger einseitig aber immerhin auch noch stark destruktiv wirkt die Beurteilung der Leistungszulagenfrage in dem Berichte der „Zeitschrift“. Denn wenn da ganz außer acht gelassen wurde, daß schon in Ziffer 4 des § 4 des Manteltarifs der Tariflohn nur als Grundlage also nicht als Maximallohn charakterisiert ist, und in Ziffer 5 für den festgesetzten Tariflohn normale Arbeitsleistung ohne besondere Definition dieses Begriffs vorausgesetzt wird, außerdem aber hier noch ausdrücklich eine höhere Entlohnung besonderer Leistungen der tariflichen Regelung entzogen und freier Vereinbarung überlassen bleibt,

so ergibt sich sowohl aus Ziffer 4 wie 5 des § 4, daß nicht nur reine Leistungszulagen nach Quantität oder Qualität der Arbeitsleistung unter das Recht einer übertariflichen Entlohnung fallen. Es wird im Gegenteil durch diese Fassung der betreffenden Bestimmungen der Tariflohn im allgemeinen als Mindestlohn gekennzeichnet. Das schließt selbstverständlich nach dem tariflichen Grundsatz der Parität aus, daß *R o l l e t* v forderungen auf höhere oder niedrigere Entlohnung tarifrechtlich geschützt sind. Für die Gehilfenschaft besteht sonach kein tarifliches Recht, in organisierter Form Anspruch auf höhere Löhne zu erheben. Aus dem gleichen Grundsatz heraus besteht aber auch für die Prinzipalität kein tarifliches Recht, in organisierter Weise eine Senkung der übertariflichen Löhne oder eine organisierte Zurückhaltung der übertariflichen Entlohnung den Mitgliefern des DDB. zur Pflicht zu machen. Das letztere ist aber durch die Herausgabe der Richtlinien des schon mehrfach erwähnten Zentralausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in offizieller Form geschehen. Die Gehilfenschaft kann die Berechtigung dieser Richtlinien nicht anerkennen, zumal ihr von jeher von Prinzipalsseite das Recht abgestritten wurde, in ähnlich organisierter Form auf dem Lohngebiete vorzugehen. Die Behauptung, daß es sich bei den gegenwärtigen Leistungszulagen fast durchweg oder lediglich um sogenannte Konjunkturalzulagen handle, ist so wurmförmig wie möglich. Denn in Zeiten schlechter Konjunktur der vergangenen Jahre haben es die Prinzipale ohne besondere Richtlinien verstanden, die übertarifliche Entlohnung sogar für beste Qualitätsarbeiter weit unter den Stand der Vorkriegszeit herabzurücken. Für die davon betroffene Gehilfenschaft war dies sehr bitter und hat außerdem sehr viel dazu beigetragen, daß die Bestrebungen beruflicher Fortbildung stark in Mitleidenschaft kamen und erst nach und nach wieder auf den jetzigen hohen Stand gebracht werden konnten. Wenn es übrigens auf dem Gebiete der beruflichen Leistungsfähigkeit oder den letzterer dienenden Fortbildungsbestrebungen der Gehilfenschaft auf das Maß der Förderung von Prinzipalsseite ankäme, so hätte diese zum größten Teil das Recht auf höhere Leistungen der Gehilfenschaft verwirkt. Nur der Tatkräft des Verbandes und des Bildungsverbandes wie der verschiedenen Gehilfenparteien ist es zu verdanken, daß das deutsche Buchdruckgewerbe wieder mit an der Spitze fachtechnischer Leistungsfähigkeit steht. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß schon vor dem Kriege ein großer Prozentsatz der übertariflichen Entlohnung der Gehilfenschaft auf langjährige Zugehörigkeit zu einem Betriebe zurückzuführen war. Durch höhere Entlohnung suchte sich der größte Teil der Prinzipale ein für ihre Betriebe aus langjähriger Erfahrung geschultes Personal zu erhalten. Die Belege der Prinzipalität dafür, daß Leistungszulagen an Gehilfen bezahlt werden, die, ins Berechnen gestellt, noch nicht einmal den Tariflohn verdienen, können doch allen Ernstes nicht verallgemeinert werden. In dieser Beziehung könnten wir nämlich sehr leicht den Spieß umdrehen und nachweisen, daß es auch Prinzipale gibt, die weniger aus persönlicher Tatkräft als aus Konjunkturschwüngen hoch gekommen sind. So könnte auch in der Frage einer durch die Richtlinien des Zentralausschusses organisierten Lohnabbautendenz die Antwort der Gehilfenschaft nur die bleiben, daß ein geschlossener Widerstand von Gehilfenseite schließlich ebensowenig als tarifwidrig zu beurteilen wäre. Eine organisierte Zurückhaltung der Leistungen wäre unter solchen Voraussetzungen im Rahmen des Tarifs nicht mehr unmöglich, sondern durch den Deutschen Buchdrucker-Verein als nachahmenswertes Beispiel auch für die Gehilfenschaft leider geradezu vorbildlich geworden!

Die dritte kritische Frage, die zu einer besseren Lösung drängt, ist die tarifliche Lohnfrage selbst. Obwohl der jetzige Lohn tariflich erst bis zum 10. Dezember mit dreiwöchiger Frist rechtlich kündbar ist, haben unsere Vertreter versucht, unter Hinweis auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten und der besonderen Erfordernisse der Winterzeit eine frühere Erledigung der Lohnfrage gelegentlich dieser Aussprache herbeizuführen. Hierüber berichtet die „Zeitschrift“ ebenfalls als Ergebnis der Verhandlungen vom 6. November und nach ihrer Auffassung der Dinge folgendes:

Die Gelegenheit der Aussprache über vorstehende Richtlinien benutzten die Vertreter der Gehilfenverbände, um einen Appell an die Prinzipalsvertreter zu richten, der darin ging, vor Ablauf des laufenden Lohn tariffs, von Mitte November ab, eine allgemeine a u b e r t a r i f l i c h e Lohnzulage zu gewähren. Dieser Appell wurde begründet mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten seit Ende April. Die Prinzipalsvertreter mußten die Wünsche ablehnen. Grundsätzlich müßte man sich gegen die vorzeitige Aufhebung des Lohn tariffs wenden. Der Lebenshaltungsindex sei seit April um 4,9 Proz., der Tariflohn dagegen um 14,2 Proz. gestiegen. Die Lohnsteigerung sei im April von den Gehilfen gefordert und von den Prinzipalen schweren Herzens bewilligt worden im Hinblick auf die zu erwartende Wertsteigerung. Nicht nur der Tariflohn sei sonach viel höher gestiegen als

der Lebenshaltungsindex, auch die an mindestens 85 Proz. der Arbeiterschaft gezahlten übertariflichen Leistungszulagen seien über den Prozentsatz der Tariflohnsteigerung hinaus noch weiter gestiegen. So habe sich in einem großen Kreise die durchschnittliche Leistungszulage auf 6,22 M. im April belaufen, Ende Oktober habe sie 8,70 M. betragen, also eine Steigerung um 40 Proz. sei eingetreten. Die weitere Erhöhung der an sich schon sehr hohen Löhne wäre unter diesen Umständen nicht zu verantworten. Es gebe Betriebe, die infolge der Geld- und Kreditnot schon jetzt nicht wüßten, wie sie die Löhne und Steuern aufbringen sollten. Auch in andern Gewerben seien die Löhne niedriger als die Buchdruckerlöhne. Die Belegschaften der Betriebe, die alle die Nöte des Prinzipals von der Nähe mit beobachten könnten, würden einsichtig genug sein, um im ungünstigsten Augenblick eine Lohnsteigerung nicht zu verlangen. Falls die Arbeitnehmerverbände den Lohn tarif fristgemäß kündigen würden, müßten sich die Prinzipale laut obigen schwerwiegenden Gründen eigentlich zum Antrage einer Lohnminderung entschließen.

Für alle deutschen Lohnarbeiter steht fest, daß sich seit April die Lebenshaltungskosten wesentlich verteuert haben, und daß insbesondere die kommenden Wintermonate wieder wesentlich höhere Anforderungen an die Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung usw. stellen werden. Die Berufung der Prinzipale auf die nur geringe Steigerung der Reichsindexziffer krankt in erster Linie an der trotz Reform immer noch starken Unzulänglichkeit der Reichsindexziffer, die um mindestens 15 Proz. hinter dem wahren Stand der Dinge auf dem Gebiete der Lebenshaltungskosten von Monat zu Monat zurückbleibt und infolgedessen auch das Drängen der Gehilfenschaft nach übertariflicher Entlohnung vollkommen rechtfertigt. Wenn wir das von der „Zeitschrift“ selbst angeführte Beispiel der durchschnittlichen Leistungszulage im Tarifkreise Berlin, das jedenfalls an der Spitze auf diesem Gebiete steht, mit 8,70 M. zum Vergleich heranziehen, so beträgt diese Leistungszulage knapp 18 Proz. im Durchschnitt über Tarif. Nach der Tarifstatistik vom Jahre 1912 betrug in diesem Kreise der Lohn im Durchschnitt 12 Proz. über Minimum; dabei ist zu beachten, daß damals eine Mark eine nahezu doppelt so hohe Kaufkraft als heute hatte. Relativ gerechnet ist demnach die heutige übertarifliche Entlohnung in Berlin nicht höher als vor 13 Jahren, während der eigentliche Tariflohn in der Spitze (damals 34,38) heute mit 48 M. an Kaufkraft im Vergleich zur Vorkriegszeit allein an der Reichsindexziffer für Oktober gemessen nur einen Wert von 27,12 M. hat. Rechnet man hierzu den von der „Zeitschrift“ selbst angeführten Durchschnittssatz der übertariflichen Entlohnung nicht einmal nur für 85 Proz. der Gehilfen in Berlin, sondern für alle, und reduziert diesen ebenfalls auf die Kaufkraft nach der Reichsindexziffer für Oktober mit 143,5, gegen 100 im Frieden, so sind 8,70 M. nur 4,92 M. oder zusammen aus 27,12 + 4,92 nur 32,04 M., also noch nicht einmal das tarifliche Minimum von 1912 mit 34,38 M., trotz einer durchschnittlichen Leistungszulage von 18 Proz. heute, gegen nur 12 Proz. im Jahre 1912. Wir glauben nicht, daß die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins solche ihnen jederzeit leicht mögliche Realkonkurrenzen aufgestellt haben; sonst wären sie wohl kaum auf die geradezu empörende Idee verfallen, berechnete Lohnforderungen der Gehilfen mit einem Lohnabbauprojekt zu belasten. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß die heutige Kreditnot in Unternehmerkreisen besonders drückend empfunden wird; sie beweist jedoch nur, daß ohne das Geld a n d e r Leute auch ein Unternehmer heutzutage noch weniger als früher ein sogenannter Arbeitgeber sein kann und schließlich er wie seine Geldgeber nur davon abhängig sind, was sie der A r b e i t e r s c h a f t dank der famosen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung an Arbeitsleistung wie an Lohn druck a b n e h m e n können. Wir bestreiten auch gar nicht, daß wir Buchdrucker im Laufe des letzten Jahres in dieser Beziehung wieder etwas widerstandsfähiger geworden sind als manche und große andre Arbeiterkreise, die sich weit mehr an Unternehmerwillkür auf dem Lohngebiete und sonstwie gefallen lassen mußten. Daß aber auf diese Weise, wie es sich die Unternehmer im allgemeinen und der Deutsche Buchdrucker-Verein im besondern vorstellen, nicht aus der Sackgasse der wirtschaftlichen Zerrüttung herauszukommen sein wird, das ergibt sich aus alledem von selbst. Dazu werden ganz andre Mittel und Wege erforderlich sein als diese Herren geplant und zurechtgelegt zu haben scheinen. Unsere Organisationsvertreter haben bisher kein Mittel unversucht gelassen, um ohne Erschütterungen zu einer friedlichen Lösung dieser sozialen und wirtschaftlichen Konflikte zu gelangen. Sie werden auch für die nächste Zeit unermüdetlich in gleicher Richtung ihre ganze Kraft aufbieten und stützen sich dabei mit größtem Vertrauen auf die von ihnen vertretenen und am Verhandlungstische verteidigte Kollegenschaft. Deshalb hoffen wir, daß trokaldem in allen hier erörterten Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, sondern die Macht der Tatsache auch auf der andern Seite noch zur Einsicht, Umkehr und Verständigung führt, ehe es zu spät ist!

Begner guter Berufsausbildung!

Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist seit Jahren stets bemüht gewesen, und ist es auch heute noch, den Nachwuchs im Gewerbe zu tüchtigen und brauchbaren Arbeitskräften heranzubilden. Die Gehilfenschaft im allgemeinen und die Sparten im Besonderen haben es sich stets angelegen sein lassen, weder Mühe noch Kosten zu scheuen, die technische Ausbildung durch Einrichtung von Fachschulen und technischen Unterrichtskursen planmäßig zu fördern. Es liegt dies ja nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse des gesamten Gewerbes. Man sollte meinen, daß alle einschlägigen Faktoren hier gemeinsam Hand in Hand arbeiten müßten, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Dem ist aber nicht so. Ein kurzfristiges Unternehmertum im Verein mit den Innungen und Handwerkskammern ist wohl eingestuft, wie das fortgesetzte Hinauszögern der Einführung einer Lehrlingsordnung im Buchdruckgewerbe es beweist. Nachdem nach unendlichen Bemühungen (hauptsächlich des verstorbenen früheren Tarifamtssekretärs Kollegen Schliebs) und zeitraubenden Vorarbeiten es endlich gelang, eine Lehrlingsordnung im Buchdruckgewerbe zu schaffen und diese am 1. Mai 1920 in Kraft zu setzen, glaubte wohl niemand, daß fünf Jahre später die 1920 in Kraft gesetzte und durch die Widerstände kurzfristiger Interessenten außer Kurs gekommene Lehrlingsordnung abermals Veranlassung geben würde, die ganze Arbeit von neuem zu beginnen. Aber trotz aller sich entgegenstellender Hindernisse sollte man annehmen, daß berufene Interessentenvertreter des Buchdruckgewerbes, vor allem die Gesamtheit der Prinzipalität, die doch in erster Linie die eigentlichen Nutznießer einer geordneten Lehrlingsausbildung sind, ihr möglichstes tun würden, die Gehilfenschaft in diesem Bemühen zu unterstützen. Weit gefehlt!

Die Prinzipalität, allen voran die Berliner, hat es sich angelegen sein lassen, durch eine umfassende Propaganda dahin zu wirken, die Lehrlingsstaffel bis aufs äußerste auszunutzen. Ihr gutes Recht! Denselben Eifer könnte man aber erwarten bei der Prüfung der Druckerinnen, denen die Ausbildung der Lehrlinge obliegt. Daß dies eine unbedingte Notwendigkeit ist, bezeugt sogar der viel umrittene, im Jahre 1922 behandelte „Referentenentwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher“, der leider schon in seinen Anfängen stecken blieb. Dessen § 14 besagte: „Die Anerkennung als Lehrbetrieb oder Lehrwirtschaft darf nur erfolgen, . . . wenn der Betrieb nach Art und Umfang zur Ausbildung von Lehrlingen geeignet erscheint.“ Und im § 32 desselben Entwurfs wird verlangt, daß der Lehrherr verpflichtet ist, den Lehrling so auszubilden, „daß er nach Beendigung seiner Lehrzeit sein Fortkommen in dem erlernten Beruf finden kann.“ Das sind zwingende Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Ausbildung im Beruf. Aber nicht nur in dem eben genannten Entwurf, sondern auch in der veralteten, dem Geiste der modernen Zeit längst nicht mehr gerecht werdenden Gewerbeordnung sowie in den darauf basierenden Lehrverträgen werden dem Lehrherrn bestimmte Verpflichtungen bezüglich der Ausbildung der Lehrlinge zugewiesen.

Die Herren Prinzipale lassen aber leider gerade in dieser Beziehung nichts an den nötigen Ernst vermissen. „Wollte Nutzung der Lehrlingsstaffel!“ ist die Parole, die Ausbildung der Lehrlinge kommt erst in zweiter Linie oder gar nicht in Betracht. Ohne jegliche Prüfung der Betriebe werden die angeforderten Lehrlinge vermittelt! Die durch Säulenanschläge und vermitteltst der Tageszeitungen betriebene Propaganda hatte einen solchen Erfolg, daß eine sehr große Anzahl von Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnte. Wie wenig die Prüfung nach einer Ausbildungsmöglichkeit erfolgt, zeigt folgendes Beispiel, das durchaus keine Einzelferscheinung ist.

Eine Hausdruckerei, die nur für den eigenen Bedarf eingerichtet ist und auch infolge dieser einseitigen Einrichtung seit ihrem langjährigen Bestehen noch nie Lehrlinge hatte, folgt der ausgegebenen Prinzipalparole und stellt zwei Lehrlinge ein. Die sollen sowohl im Setzer- wie auch im Druckerberuf ausgebildet werden. Frakturchriften, die der Tarif besonders tarifiert, sind überhaupt nicht vorhanden, große Schriftkisten fehlen ebenfalls. Die Hauptarbeiten sind Etiketteneindrücke von wenigen Zeilen, ab und zu kommen auch kleinere Abzügen vor. Nach dem Ausstraken aller vorhandenen nur kleinen Schriftkisten können allenfalls fünf Oktavseiten in Petit Antiqua zusammengestoppelt werden. Größere Arbeiten müssen aus dem Hause gegeben werden. Die ordnungsmäßige berufliche Ausbildung dürfte hier eine schwere Aufgabe für den Lehrherrn sein. Noch schwieriger dürfte es sein, einen Lehrling als Drucker auszubilden, der den modernen Ansprüchen der weiterentwickelten Drucktechnik zu entsprechen vermag. Eine Schnellpresse ist nicht vorhanden, sondern nur Tiegelpressen. Die Eltern des Lehrlings, der ein sehr strebsamer und begabter Mensch ist, versuchten nunmehr unter Beihilfe der Organisation, den bereits unterschriebenen Lehrvertrag durch das Gewerbeamt zur Auflösung zu bringen. Dies wurde abhängig gemacht von dem Gutachten eines Sachverständigen bei der Berliner Handwerkskammer. Dieser Sachverständige, ein bekannter Berliner Prinzipal, erlatete sein Gutachten in folgender Form:

„Nach eingehender (1) Beschäftigung des Satz- und Druckereibetriebes bei genannter Firma — einer größeren chemischen Fabrik — kann ich nur berichten, daß es sich um einen sachgemäß geführten, der Neuzeit (1) entsprechenden Abzügenbetrieb handelt und Lehrlingen ausreichend (1) Gelegenheit geboten ist, sich im Buchdrucker- und Schriftsetzerhandwerk auszubilden; geeignete fachmännische Anleitung ist vorhanden. Es handelt sich um die Hausdruckerei einer Firma, welche ihren ziemlich umfangreichen Bedarf an besseren Drucksachen im eigenen Hause und den dazu geeigneten Räumen herstellt.“

Also ein der „Neuzeit“ entsprechender Betrieb ohne Schnellpresse und ohne Frakturchriften! Wenn sich die Neuzeit so weiter entwickelt, werden wir es noch erleben, daß „ganz moderne“ Betriebe schließlich ohne Schrift- und Maschinmaterial zu arbeiten vermögen! Der weite Blick dieses Herrn Prinzipals-Sachverständigen läßt diese technische Entwicklung voraussehen.

Hätte sich der Herr Sachverständige einmal die Kommissionsbeschlüsse vom 21. August 1925 bezüglich der neuen Lehrlingsordnung, denen seine Herren Kollegen nach den Besprechungen der „Zeitschrift“ ihre Zustimmung gegeben haben, nur flüchtig durchgesehen, dann hätte ihn der § 25, der neben andern auch etwas über Frakturchrift bringt, sowie der § 28, der auf die Schnellpresse Bezug nimmt, doch etwas stübiger gemacht, denn ein Lehrling, der eine Schnellpresse noch nicht gesehen, geschweige daran gearbeitet hat, wird wohl nach seinem „Auslernen“ als Drucker doch nicht gut als solcher anzusprechen sein. Entweder hat der Herr Prinzipals-Sachverständige die von seinen Kollegen begutachtete Lehrlingsordnung gar nicht gelesen oder er sabotiert dieselbe bewußt. Eins wäre dann so schlimm wie das andre.

Der Entscheid der Handwerkskammer fiel nach dem Gutachten denn auch so aus, wie zu erwarten stand. Auf unser Ersuchen, mit eingehender schriftlicher Begründung versehen, ein Gutachten von einem andern Sachverständigen einzuholen, ließ folgender Entscheid ein:

„Unsere nochmaligen Feststellungen haben ergeben, daß ein Einschreiten gegen die Firma . . . wegen der Ausbildung von Lehrlingen in der von ihr unterhaltenen Druckerei nicht möglich ist. Die Ausbildung der Lehrlinge als Schweizerbegeen ist nach fachmännischem Urteil gewährleistet, weil in dem gut eingerichteten Betriebe alle einschlägigen Arbeiten verrichtet werden. Aber abgesehen hiervon, läßt sich die Beschwerde schon deshalb nicht aufrecht halten, weil der § 127 der Gewerbeordnung den Lehrherrn lediglich verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. (Folgt Unterschrift des Präsidenten der Handwerkskammer).“

Wenn schon die Handwerkskammer auf die ihr erstatteten Gutachten der Sachverständigen schließlich auch angewiesen ist, so scheint sie dennoch von der Trefflichkeit dieses Gutachtens nicht ganz überzeugt zu sein, sonst hätte sie nicht nach dem Strohhalm des § 127 der Gewerbeordnung gegriffen.

Auch der Lehrling, der Schuhmacher werden will, und in eine Solapantinenfabrik hineingerät, wird in den „bei seinem Betriebe“ vorkommenden Arbeiten unterrichtet, ohne nach seinem Auslernen als Schuhmacher angesprochen zu werden, auch dann nicht, wenn er von einem Sachverständigen als „ordnungsmäßig“ ausgelernt „begutachtet“ wird.

Im übrigen wäre zu wünschen, daß der erwähnte Herr Sachverständige beim Anfordern von Arbeitskräften für seinen eignen Betrieb das „Glück“ hätte, mit solcher Art ausgebildeter Arbeitskräfte bedient zu werden. Derartig eingestellte Sachverständige wird die Gehilfenschaft niemals als Förderer einer guten Berufsausbildung ansehen können, sondern als das, was sie sind: als Begner derselben. Nach der Grundeinstellung dieses Sachverständigen würde auch ein Lehrling, der Tischler werden will, und in eine Zündholzschachtelfabrik verschlagen wird, die Möglichkeit einer geordneten Ausbildung zum Möbelsticker haben.

Wenn derartige Widerstände gegen eine geordnete Ausbildung der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe sich schon bei Prinzipalfunktionären zeigen, Widerstände, die als eine direkte Sabotage der mit den Prinzipalen gemeinsam gefaßten Beschlüsse anzusprechen sind, dann wird es noch eine geraume Zeit dauern, bis eine wirklich brauchbare Lehrlingsordnung zur Einführung gelangt.

Berlin.

Paul Muffia.

Korrespondenzen

Düsseldorf. Am 10. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, die sich notwendig machte, um das Ortsvereinstatut neu zu fassen, nachdem eine fünfmalige Kommission einen Entwurf ausgearbeitet hatte. Da die letzte Fassung aus dem Jahre 1902 stammte, so war manches reformbedürftig. Der vorgelegte Entwurf erfuhr nur geringe Kritik und wurde von der Versammlung unverändert angenommen. Aufgenommen wurden elf Kollegen. Aus den Mittelungen des Vorstandes ist von Interesse, daß die Konjunktur auch hier zurückgegangen ist und schon wieder arbeitslose Setzer und Drucker in recht erheblicher Zahl vorhanden sind. Trotz dieses nicht erfreulichen Zustandes wurde noch Personal von auswärtig verlangt. Seitens des Vorstandes wurden hiergegen die notwendigen Schritte eingeleitet. Einstimmig beschloß die Versammlung, den Kollegen Karl Thönissen, der am 23. Oktober sein 50jähriges Verbandsjubiläum beging, von der Beitragspflicht zu entbinden und die Kosten auf die Ortskasse zu übernehmen. Obwohl die Ehrung des Kollegen schon gelegentlich des Johannisfestes erfolgt war, gedachte dennoch der Vorsitzende noch einmal der Treue des Kollegen zum Verband, der auch heute noch ein regelmäßiger Versammlungsbesucher sei, trotz seines hohen Alters, und den jüngeren Kollegen zum Vorbild dienen kann.

Eisenach. Damit die Kollegenschaft nicht glaubt, hier bei uns sei „alles in Butter“, der „Korr.“ wird nur in wichtigen Fällen von uns zur Berichterstattung herangezogen, bringen wir nachfolgenden Brief mit Kommentar zur allgemeinen Kenntnis. Dieser wurde einigen Kollegen auf ihre Bewerbung um eine von der Firma Kühner, „Eisenacher Tagespost“, im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ ausgeschriebenen Korrektorenstelle zugesandt und hat folgenden Wortlaut: „Ihre Bewerbung um die von mir ausgeschriebene Korrektorenstelle liegt mir vor

Bevor ich mich für Sie entscheiden kann, bitte ich um gefällige Mitteilung, ob Sie im Gehilfenverband organisiert sind. Der Korrekturenposten in meinem Hause wird vergeben an einen Herrn im Anstellungsverhältnis, von dem ich verlange, daß er nicht dem Verbandsangehörig. Im übrigen ist die Stellung in meinem Hause eine dauernde und entwicklungsfähige. Hochachtungsvoll vpa. Kühner." Man hätte dies nicht erwartet von einer Firma, deren verstorbenen Inhaber doch so sehr auf Tarif und Arbeitsrecht bedacht war. Vorstelligwerden unserer Organisationsvertreter, die die Firma auf ihre unaristokratische Handlungsweise aufmerksam machten, hatten keinen Erfolg. Man scheint nichts mehr auf Tarif und Koalitionsrecht zu geben, obwohl die Demokratie von der im Verlage erscheinenden Zeitung als Banner gepachtet ist. Von unsern Verbandskollegen, die sich um die Stelle bewarben, ist keiner auf den Leim getreten. Ausgerechnet ein Buchbinder, der zuletzt mit Hilfsarbeiten in einer Druckerei einer hessischen Universitätsstadt beschäftigt war, hat das Glück, sich in dem Betriebe der "Eisenacher Tagespost" emporzuarbeiten bis zu den höchsten Stellen. Aber die Firma ist reingefallen, denn der Zweck der Sache war doch, einen Sachmann zu bekommen, der dann gelegentlich einmal der Gehilfenchaft in den Rücken fallen sollte. Wir werden ja auch bald erfahren, welcher Organisation er sich zuwenden wird, vielleicht der "Technischen Nothilfe".

Frankfurt a. d. D. Die zweite, aufgesuchte Bezirksversammlung tagte hier am 4. Oktober. Zur Eröffnung des Bezirkstages brachte der Gesangverein "Evangelia" (Frankfurt) zwei Chöre zum Vortrag. Zu Ehren der im verflochtenen Jahre verstorbenen Kollegen sowie des Kollegen Schliebs erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, referierte unser Gauvorsitzer Meinke (Stettin) über das Thema: "Gewerkschaftliche Zeitfragen". Er gab dabei ein anschauliches Bild des Verbandes von der Gründung bis zur Gegenwart. Der reiche Beifall zeigte, daß die wohl-durchdachten Ausführungen gute Aufnahme gefunden hatten. Über das letzte Lohnabkommen, das bis 31. Dezember Geltung hat, entspann sich eine sehr lebhaft Debatt, die darin gipfelte, daß folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte: "Der am 4. Oktober in Frankfurt a. d. D. stattfindende Bezirkstag stellt auf dem Standpunkt, daß das jetzt geltende Lohnabkommen zu kündigen ist, da der Lohn in keinem Verhältnis zur Lebenshaltung steht. Der Bezirkstag fordert, daß der Verbandsvorstand sofort Lohnverhandlungen einleitet." Als Bezirkslehrlingsleiter wählte die Versammlung den Kollegen Wißke (Frankfurt). Die vom Obergau geplante Einrichtung einer Gauverbände wurde, nachdem mehrere Redner für und gegen gesprochen hatten, mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Wahl der Bezirksvorstandsmitglieder (außer dem Vorsitzenden) wurde einstimmig vollzogen. Als Ort des nächsten Bezirkstages wurde Frankfurt gewählt. Am 14. und 15. März 1926 feiert Frankfurt sein 50jähriges Jubiläum als Bezirksvorort.

Marienburg (Westpr.). Am 5. Oktober hatte der Ortsverein seine Bezirkstagversammlung. Außer einem älteren Kollegen waren alle zur Stelle. Nach Eröffnung der Versammlung und Erlegung des verstorbenen Gauarbeitsnachweisverwalters Kruppa (Königsberg) ging man zur Tagesordnung über. Der von uns gesperrte Betrieb Großnick hatte sich beschwerdeführend nach Königsberg gewandt. Allgemein kam zur Sprache, daß diese Sperre noch zu Recht besteht, da dieser Betrieb ganz "vervölkert" ist und die dort arbeitenden beiden Nichtmitglieder der völkischen Orden mit Stolz tragen. Zwei früher angeforderte Gehilfen wurden nicht eingestellt und ohne Entschädigung zu unsern Lasten abgehoben. Wenn so mit unsern Mitgliedern gespielt wird, dann muß auch mit der Sperre geantwortet werden, und diese wird auch nicht eher aufgehoben, bis die Koalitionsfreiheit der Gehilfen respektiert wird. Nun soll der Gutenbergsbund helfen und sich als Ausheifer hergeben! In der weiteren Aussprache kamen auch die Zustände in der Buchdruckerei Korsch zur Sprache. Korsch beschäftigt für billiges Geld einen Schreiber im Satz und Druck. In dieser Sache soll Klage eingereicht werden. Die Kassenabrechnung fand keine Beanstandungen und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Karstellbericht brachte als wichtigstes die baldige Bildung eines Sekretariats und die Mitteilung von der Herausgabe der "Elbing-Marienburg, Freien Presse" die ab Oktober wöchentlich erscheint.

Hannoversch. In unserer diesjährigen Herbstversammlung in Mühlung, die am 11. Oktober in Zweibrücken stattfand, konnten wir unsern Gauvorsitzer Conradt (Mannheim) als Referenten begrüßen. Namens des Vorstandes wurde die Versammlung durch den Bezirkskassierer Müller eröffnet, der auch den Geschäfts- und Kassenbericht für die seit der letzten Bezirksversammlung verflochtenen Monate erstattete. Hierauf hielt Kollege Conradt einen Vortrag über: "Tarifvertrag und Organisation", in welchem uns der Werdegang und die zukünftigen Aufgaben unserer Organisation treffend vor Augen geführt wurden. In einer sich hieran anschließenden kurzen Diskussion wurde von den Diskussionsrednern betont, daß der starke Beifall die beste Note für den Vortrag sei. Bezüglich des derzeitigen Lohnabkommens dürfte man zu Verbands- und Gauleitung das Vertrauen haben, daß sie die nötigen Schritte zur Besserung der Lebenshaltung der Gehilfen unternehmen werden, sobald die neuen Zollsätze sich in ihrer vollen Auswirkung bemerkbar machen. Trotz der sogenannten Abbauktion der Luther-Kontierung sei bereits eine enorme Teuerung der verschiedensten Artikel des täglichen Bedarfs eingetreten, so daß selbst eine Zeitung unsres Bezirks dieses durch eine Erhöhung des Bezugspreises ab 1. Oktober beklundete. Da Kollege Dübhorn nach 20jähriger Tätigkeit seine Funktion als solcher niederlegte, wurde an seine Stelle Kollege Alois Scheuer gewählt. Dem zurückgetretenen Funktionär sei auch an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit im Dienste unserer Organisation der Dank unserer Mitglieder ausgesprochen. Den Schluß unserer Versammlung bildete eine Ehrengabe des Kollegen August Mühlung für 25jährige Mitgliedschaft.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Setzer Johann Gottlieb Brode in Berlin. Beklagte Kondition: Ernst Siegfried Mittler & Sohn in Berlin.
Drucker Paul Schild in Leipzig. Beklagte Kondition: Buchdruckerei Spamer in Leipzig.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswerkes Beispiel. Anlässlich des Heimganges des Verlagsbuchhändlers Ferdinand Schöningh in Paderborn setzte die Witwe als soziales Vermächtnis im Sinne des Verstorbenen in Anbetracht der schweren Zeit als Wirtschaftshilfe 10 000 M. aus, die an das Gesamtpersonal sowie an die Angehörigen verstorbenen Gehilfen zur Verteilung gelangten.

Wann endet die Pflicht des Unternehmers, Schwerbeschädigte zu beschäftigen? Ein Schwerbeschädigter, der 50 Proz. bezogen hatte, war durch Beschluß des Versorgungsamtes nicht mehr für schwerbeschädigt erklärt, und demgemäß war seine Rente auf 20 Proz. herabgesetzt worden. Sogleich, nachdem dieser Beschluß verkündet worden war, hatte sich der Arbeitgeber des Kriegsbeschädigten für berechtigt erachtet, dem früheren Schwerbeschädigten seine Stellung zu kündigen, womit dieser aber nicht einverstanden war. Das Reichsgericht war mit dem Arbeiter der Meinung, daß der Arbeitgeber die Berechtigung zur Kündigung erst mit der Rechtskraft des Bescheides erwerbe. Der Anschauung des beklagten Arbeitgebers, der Kläger sei von dem Augenblick an, wo ihm die Eigenschaft als Schwerbeschädigter abgesprochen werde, kein Schwerbeschädigter mehr und genicke nicht mehr die Sonderrechte eines solchen, könne nicht beigeprägt werden. Schon das Versorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 bestimme, daß die Minderung einer Rente erst mit Ablauf eines Monats eintritt, der auf die Zustellung des die Veränderung betreffenden Bescheides folgt. Im vorliegenden Falle war diese Frist auch noch nicht abgelaufen gewesen. Aber abgesehen von diesen in dem Versorgungsgesetz gegebenen Richtlinien zwingt auch der Wortlaut des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 nicht, den Kriegsbeschädigten den besonderen Schutz von dem Zeitpunkte an zu entziehen, in dem die Herabsetzung der Rente ausgesprochen wird. Ubrigens kann zur Auslegung des Schwerbeschädigtengesetzes alter Fassung, das im vorliegenden Falle zur Anwendung gebracht werden muß die Neufassung dieses Gesetzes dienen, in der ausdrücklich bestimmt wird, daß Schwerbeschädigte, deren Rente bei einer neuen Festsetzung auf weniger als 50 Proz. herabgesetzt wird, noch ein Jahr lang — gerechnet von der Rechtskraft der neuen Entscheidung — den Schutz des Gesetzes genießen. Die Begründung dieser Neuordnung läßt erkennen, daß bezweckt worden ist, Kriegsbeschädigte, die bei der Neufestsetzung ihrer Rente ihre Schwerbeschädigteneigenschaft verlieren, noch für eine gewisse Zeit unter dem Schutze des Gesetzes zu belassen, damit ihnen nicht von ihrem Arbeitgeber sofort gekündigt werden kann.

Gewerkschaftsführer an die Laternen! Dieser Ruf kommt zur Abwehslung wieder einmal aus Unternehmerkreisen. Wie der "Deutsche" in Nr. 258 mitzuteilen wußte, fand am 30. Oktober in München eine Sitzung der Zentralschlichtungskommission für das bayerische Sägewerke statt. In ruhiger und sachlicher Weise vertraten die zahlreich anwesenden Arbeiter- und Unternehmervertreter ihren Standpunkt, bis Direktor Klein von der Firma Rohwinkel in Mainz das Wort nahm und erklärte: "Wenn die deutsche Industrie und vor allen Dingen die Sägewerke wieder gefunden soll, dann muß sie von allen Fesseln und Vorschriften befreit werden. Die Revolutionserregenschaften müssen verschwinden, die Industrie muß es in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie es die Wirtschaft erfordert und die Betriebe wieder rational werden. Leute, die die Arbeiter aufheben, gehören an den Laternenpfähle. Die größten Heber, die herumlaufen, sind die Gewerkschaftsführer. Wenn von denen mal einige hundert an die Laternenpfähle gehängt werden, dann wird die Industrie Ruhe haben vor den Forderungen der Arbeiterchaft." Das läßt allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und wir zweifeln nicht daran, daß Direktor Klein aus Mainz damit mandem aus der Seele gesprochen hat, der die Gewerkschaften aus dem Wirtschaftsleben hinweg zum Teufel wünscht. Immerhin verdient aber festgesetzt zu werden, daß die vielgeplagten Direktoren der Industrie mitamt den sonstigen Rätegebern der Unternehmer durch die rücksichtslose Ausnützung der sozialen Notlage der Arbeiterchaft weit schlimmere Heberarbeit verrichten als ihrer Verantwortung bewußte Gewerkschaftsführer durch die Vertretung lebenswichtiger Arbeiterforderungen.

Hermann Greulich f. In Zürich ist am 4. November als Dreiundachtzigjähriger ein Mann gestorben, der noch im hohen Greisenalter mit gleicher Leidenschaftlichkeit teilnahm an den politischen Geschehnissen, mit der er einst als Jüngling sich der Arbeiterbewegung anschloß: Hermann Greulich. Er galt als der Senior unter den Führern der internationalen Arbeiterbewegung, und sein Charakterkopf in lanaherabwandelndem Haar war auch gelegentlich mancher gewerkschaftlichen Versammlungen in Deutschland zu erblicken, so u. a. auf dem Münchener Gewerkschaftskongress 1919, wo er die hochgehenden Wogen des Meinungskampfes mit seinem klugen, auf langjährige Erfahrung gestützten Rat zu bewährlichen suchte. Damals war es, wo der große Greulich den Vorwärtsstürmenden u. a. zurief: "Die Sunnen können sich nicht mit den alten Formen begnügen. Sie wollen ein schnelleres Tempo. Freunde, auch wir wären so in unserer Jugend. Ohne das Feuer der Jugend hätten

wir nicht erreicht, was heute ist. Aber es wird nicht alles so kommen, wie die Stürmer es wollen, so gern auch ich es sehen würde. Die Macht der Verhältnisse ist stärker. Eines dürfen wir jedoch nicht vergessen: Der große Kampf wird heute noch nicht ausgefochten, noch lange wird er dauern und die Geschlossenheit der Arbeiter erfordern. Es ist schmerzhaft, daß die Sozialisten Deutschlands in dieser Stunde gespalten sind. Aber noch entsetzlicher wäre es, wenn die Gewerkschaften gespalten würden. Hört die Mahnung eines alten Pioniers der Arbeiterklasse, seid einig, geduldet der Aufgaben, die noch vor uns liegen. Vergeßt nicht, daß die Gewerkschaften noch lange nötig sind, bis sie das Land des Sozialismus erobert haben." Greulich stammte aus Breslau, wo er das Buchbinderhandwerk erlernte. Seine Wanderjahre führten ihn durch Österreich und Süddeutschland nach Zürich, wo er sich einem Kreise alter Achundvierziger anschloß. Sowohl in der gewerkschaftlichen als auch in der politischen Bewegung wirkte er bald auf. Mit Liebherr, Bebel, Auer und v. Kollmar verbanden den nunmehr Verstorbenen enge persönliche Freundschaft, ja selbst mit Lassalle trat er noch persönlich in Fühlung. Die schweizerischen Gewerkschaften beriefen Greulich an die Spitze des von ihnen ins Leben gerufenen Landesarbeitssekretariats, wo wertvolle sozialstatistische Untersuchungen seinen Namen allgemein bekannt werden ließen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts gehörte er dem schweizerischen Nationalrat an. Seine tiefgründige Kenntnis des Wirtschaftslebens gaben seinem Urteil besonderes Gewicht. In der internationalen Arbeiterbewegung wird das Gedächtnis Hermann Greulichs in Ehren bleiben.

Der Arbeitsmarkt im September. Wie das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nummer vom 2. November bemerkt, bewegen sich Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad bereits seit Monaten, ohne daß sich die Entwicklung in den verschiedenen Gebieten und Industrien völlig einheitlich auswirkt, im ganzen unverkennbar auf mäßig abwärts führender Bahn. Für die **Krankenkassen** brachte der September eine leichte Mitgliederzunahme mit sich. Meldungen lagen vor von 5976 reichsgesetzlichen Kassen; bei diesen betrug die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder am 1. September 14 301 182, am 1. Oktober 14 334 507. Das bedeutete eine Zunahme um 33 325 oder 0,2 Proz. Der Vormonat hatte eine Abnahme von 0,3, der Juli eine solche von 0,9 Proz. ergeben. Bei den **Arbeitsnachweisen** ergab sich im Endergebnis für den Berichtsmontat eine leichte Verschlechterung in der Lage des Arbeitsmarktes. Gemeldet wurden im ganzen 1 193 000 Arbeitsgesuche (113 078 im August), denen 577 956 (570 572) offene Stellen gegenüber standen. Die Gesamtandrangsziffer stieg infolgedessen von 195 im August auf 205 im September. Die Zahl der Vermittlungen hob sich von 443 741 im Vormonat auf 457 919 im September. Auf 100 Arbeitsuchende entfielen demnach rund 38 (im Vormonat rund 40) und auf je 100 Stellenangebote 79 (78) Vermittlungen. Die den Stand von Mitte Oktober erfassende Stichzählung läßt eine weitere erhebliche Verschlechterung erkennen. Die Inanspruchnahme der **Erwerbslosenzulage** nahm weiter zu. Es wurden unterstellt am 15. September 251 530, am 1. Oktober 266 062, am 15. Oktober 297 628 Vollerwerbslose. Die Verschlechterung betrug demnach in der zweiten Septemberhälfte 5,8 Proz., in der ersten Oktoberhälfte 11,9 Proz. Unter den Mitgliedern der an der Berichterstattung beteiligten **Gewerkschaften** zeigte die Arbeitslosigkeit im September eine weitere mäßige Steigerung. Auf 40 herrschende Verbände wurden am Stichtage, dem 26. September, unter 3,7 Millionen Mitgliedern 168 657 oder 4,5 Proz. als arbeitslos gezählt (gegen 4,3 im August und 3,7 im Juli). Auch die **Kurzarbeitsziffer** stieg weiter an. Bei 35 Verbänden mit zusammen 3,15 Millionen Mitgliedern arbeiteten 268 186 oder 8,5 Proz. mit verkürzter Arbeitszeit (im Vormonat 6,9, im Juli 5,8). Aber die Arbeitsmarktlage in der graphischen Industrie im Juli entrollt die reichsamtliche Statistik folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit der graphischen Fachverbände in Deutschland

Monat	Verband der Deutschen Buchdrucker	Hilfsarbeiterverband	Lithographen und Stein-drucker	Buchbinder	Druckberg-bund	Grafischer Zentralverband (christlich)	Gesamtheit aller deutschen Verbände
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
1924							
Januar	18,8	23,8	—	27,6	8,5	54,1	26,5
Februar	13,0	15,8	—	19,6	3,4	45,5	25,1
März	5,9	10,8	4,7	11,0	2,0	28,8	16,0
April	3,8	6,6	3,6	9,1	1,1	18,6	10,4
Mai	3,1	5,6	2,0	7,0	0,4	17,1	8,2
Juni	3,8	6,3	2,1	7,5	0,9	15,4	10,4
Juli	3,9	6,4	2,4	9,6	1,3	13,8	12,6
August	3,9	8,2	2,8	12,5	1,2	7,5	12,4
September	2,9	7,3	2,9	11,0	1,5	6,3	17,5
Oktober	1,1	3,0	2,5	5,8	0,4	6,3	12,2
November	0,6	2,2	1,3	3,4	0,3	3,4	7,5
Dezember	0,7	3,2	1,2	3,0	0,4	3,2	6,5
1925							
Januar	0,5	2,3	1,1	3,0	0,1	4,2	8,1
Februar	0,2	3,1	0,9	2,4	0,1	2,7	5,3
März	0,3	2,6	0,9	2,3	0,1	1,7	5,1
April	0,4	2,1	0,7	2,5	0,2	0,9	4,9
Mai	0,3	1,1	0,7	2,2	—	0,9	5,0
Juni	0,8	1,6	0,8	2,3	0,2	0,8	5,2
Juli	1,2	2,8	0,7	2,1	0,3	1,7	5,8
August	1,4	3,2	1,7	3,0	0,5	3,5	6,9
September	1,7	3,3	1,8	3,8	0,5	3,4	8,5

Sind Jubiläumsgeschenke Lohnsteuerpflichtig? In dieser Frage hat das Reichsfinanzministerium vor kurzem eine Entscheidung getroffen. Auf Grund einer tariflichen Vereinbarung erhalten die Arbeiter der Stadt Berlin nach 23jähriger Arbeit ein Jubiläumsgeschenk von 100 M. Obgleich dieses Geschenk wirklich nicht erschreckend groß ist, wollte der

Magistrat davon doch noch die Lohnsteuer abziehen. Daraufhin wandte sich der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unter Vermittlung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an das Reichsfinanzministerium und beantragte, das Jubiläumsgeschenk für steuerfrei zu erklären. Im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung hat das Reichsfinanzministerium auch dahin entschieden und den Magistrat der Stadt Berlin angewiesen, das Geschenk steuerfrei zur Auszahlung zu bringen. Das Finanzministerium hat es allerdings abgelehnt, solche Jubiläumsgeschenke ein für allemal für steuerfrei zu erklären. Immerhin ist durch diese Entscheidung ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen worden, auf den in ähnlichen Fällen Bezug genommen werden kann.

Zahlen, die zu denken geben. Deutschlands Biererzeugung betrug im Rechnungsjahr 1924—25 nach amtlichen Mitteilungen mindestens 37,8 Millionen Hektoliter. Bei dem von einem Brauereisonditus ermittelten Durchschnittsausgangspreis von 60 Pf. pro Liter Bier ergibt sich eine Jahressumme von 2268 Millionen Mark. Zieht man den Bierexport ab, so bleiben immer noch 2247 Millionen Mark, die im Inland für Bier ausgegeben wurden. Auf Grund der gesahnten Steuern stellt sich der Weinverbrauch auf 423 Millionen Mark, der Verbrauch an Trinkbraunwein auf 357 Millionen Mark. Das ergibt eine Gesamtausgabe von rund 3027 Millionen Mark, also mehr als drei Milliarden! Dabei sind noch nicht berücksichtigt die „Schwarzbrennereien“, der Schmuggel, die Verschlebung von Spirit und die Hausbrunntbereitung. Wieviel Häuser könnten mit diesen Summen gebaut, wieviel Glend könnte damit gemildert werden! Das gleiche gilt vom Zigarettenverbrauch. Nach gelegentlichen Angaben des „Berliner Tageblatts“ stehen im Zigarettenverbrauch die Vereinigten Staaten von Amerika mit 628 Zigaretten pro Kopf und Jahr an der Spitze des Weltverbrauchs. Unmittelbar hinter Amerika folgt Deutschland mit 599 Zigaretten pro Kopf und Jahr und der Bevölkerung. Daran schließen sich Belgien mit 513 und, in großem Abstand, Italien mit 284 und Frankreich mit 249 Zigaretten. Am wenigsten wird nach Ausweis der Statistik in Schweden geraucht, wo jeder Einwohner im Jahr nur 184 Zigaretten verbraucht.

Literarisches

„Die Rotationsmaschine und ihre Technik.“ Von August Steiner. Verlag von August Steiner & Co., Wilsbelmshaven N. 2. Unser Fachliteratur ist mit diesem Buche verwohlt erweitert worden. Es ist eine Tatsache, daß in unsern Fachzeitschriften und -büchern die Rotationsmaschinen wenig oder gar nicht behandelt werden. Es sei denn, daß reflesive-halter die Maschinenfabriken ihre Erzeugnisse anpreisen, was aber meist wertlos für die Praxis ist. Das vor kurzem erschienene Buch ist nicht aus hoch- und schönredenden Worten zusammengesetzt. In schlichter Einfachheit ist es als Halbehr für alle zu betrachten, die ihre Tätigkeit an der Rotationsmaschine ausüben. Nicht die Theorie ist maßgebend. Praktische Erfahrung ist vorherrschend und verleiht diesem Buche den richtigen Wert. Auch nicht das Maschinenbautechnische allein, sachgemäße Anweisungen zur Instandhaltung und gutes Funktionieren der Maschine sind niedergegeschrieben. Lassen die vielen Abbildungen der Maschinenfabriken auf den ersten Blick Kelleraussagen vermuten, so wird der Leser bald eines andern belehrt. Die Beschreibung der Maschinen gibt die Möglichkeit, sich mit diesen vertraut zu machen. Für die Konstruktion der Maschine und der verschiedenen Hilfsapparate sind die Abbildungen vorzügliches Anschauungsmaterial. In der Hauptsache nehmen praktische Ringe und Erfahrungen in dem Buche einen großen Raum ein, wodurch der Wert des Buches erhöht wird. Ausführliche Besprechungen der auf dem Markt befindlichen Aufzugsmaterialien, Ringe für richtiges Einrichten von Druckzylinderlaufzügen, Behandlung der Walzen sowie sachverständige Belehrung über die für die verschiedensten Druckarbeiten eigenen Farben ersetzen jeden Fachmann. Der Behandlung der verschiedenen Papierarten, die den Drucker oft vor große Schwierigkeiten stellen, trägt der Herausgeber Rechnung. Geeignete Besprechung der elektrischen Anlage an Rotationsmaschinen geben dem Leser Gelegenheit, sich mit diesem Gebiet vertraut zu machen. Daß der Herausgeber dem Buche kein Fremdling im Gewerbe ist, beweist seine Kenntnis und Ansicht über die hygienischen Verhältnisse in den Arbeiteräumen. Wie selbstkritisch gerade auf diesem Gebiet eine kurzfristige Geschäftsführung Leben und Gesundheit des Arbeiters in Gefahr bringen kann, ergibt sich aus den Wahrheiten, die uns aus dem Bogen gesprochen und mancher Prinzipal oder dessen Vertreter als ernste Warnung beachten sollte. Es fehlt aber auch nicht an Aufschüben oder Hinweisen, wie es an der Rotationsmaschine und im Rotationsmaschinenbau auszuheben muß, damit auch den darin Beschäftigten die Arbeitstätigkeit nicht zum Verdruß wird. In Bezug auf die **Zeitung** ist es ein **typisches** Buch, das auch einseitig eine Anzahl Ringe und Beobachtungen wieder, die, aus der Praxis geschöpft, zum großen Teil recht wertvoll sind. Insbesondere bieten die zahlreichen Illustrationen ein Anschauungsmaterial, wie es wohl selten in einer derartigen Zeitschrift angebrochen wird. Von den einfachsten Handapparaten bis zu den modernsten Gestaltmaschinen und Prägenpressen bieten die Illustrationen ein Bild von der gewaltigen Entwicklung der Stereotypie in den letzten 20 Jahren. Und wenn es auch bebauerlich erscheint, daß eine Anzahl von Fabrikaten und Neuerfindungen nicht berücksichtigt werden konnten, so, z. B. in der Galvanisierung der Platten und in der Herstellung von Auto-Matrizen, so bietet doch das Ganze ein abgerundetes Bild. Der Preis des Buches, das zunächst nur durch den Verlag des Verfassers selbst zu beziehen ist, beträgt 15 M. und ist im Hinblick auf dessen Inhalt und Umfang nicht zu hoch. Das Buch kann jedem Rotationsdrucker nur empfohlen werden.

Gotfried Kellers Werke. Mit der uns in sechs stattlichen braunen Ganzleinenbänden vorliegenden Neuauflage von Gotfried Kellers Werken zu dem außerordentlich billigen Gesamtpreis von 11,70 M. hat sich der F. W. Henkel-Verlag in Leipzig ein besonderes Verdienst um die Verbreitung vollstündiger Literatur erworben. Im ersten und zweiten Band finden wir des großen Schweizer Dichters innerlich und geistig wertvollsten „Der gelbe Hahn“, der schon von diesen Tausenden von Lesern innerlich und geistig wertvollsten Dichterverwert über Wilhelm Meister auf eine Stufe gestellt wurde und immer wieder gern noch einmal und mit großem Genuß gelesen wird. Der zweite Band schließt mit den „Sieben Legenden“, die insbesondere schneidende Wesen freimüthig und satirisch an den Pranger stellen. Der dritte und vierte Band enthält neben den älteren Novellen, worunter „Das Näherlein der sieben Aufträge“ neben dem Wandvogel von Gressenke und dem Narr auf Manegg heitere wie ernste Geschichten mit oft wunderlichen Erlebnissen eines Naturforschers rund um die Erde führt, am schließlichen dort zu landen, wo er schon längst hätte sein sollen, wenn er weniger die Natur als die Menschen hätte rechtzeitiger kennen gelernt. Der den vierten Band abschließende Roman „Martin Salander“ ist nicht weniger berühmt und mit recht eindringlicher Besprechung über die Gefahren wucherlicher Galsabschnieder für christliche Menschen zu lesen. Der fünfte Band umschließt die ewig unbegreiflichen „Veure von Schwyz“. Fast unergründlich an Einfällen und Schlußfolgerungen aus dem Treiben wunderlicher Leute ist Gotfried Keller in diesen Erzählungen, deren humoristischer Grundton doch nur zu ganz besonderer Erkenntnis der Tragik des Lebens führt, das sich in sich selbst verpuppen will, ohne darauf zu achten, daß es auch noch andre Lebensbedingungen als die eigenen will. Der sechste Band enthält Kellers sämtliche Gedichte und dürfte für alle Freunde gereimten Gedankensdrucks nach Inhalt wie Form als echtes Schatzkästlein zu empfehlen sein. Verdienen demnach die Werke Gotfried Kellers schon von literarischen Standpunkte aus ganz besondere Beachtung, so erhöht sich diese Empfehlung der außerordentlich niedrigen Preise auch nach der materiellen Seite hin. Der F. W. Henkel-Verlag gehört nicht den Profiteuren der Deutschen Buchhändler an, sondern ist ein Buchhändler, der die Preise seiner vertriebenen Wissenshandel aus, war daher in der Lage, mit diesem billigen Preise nicht nur die Herkennung der sechs Bände drucktechnisch einwandfrei zu machen, sondern sie auch zu veröffentlichen und dürfte trotzdem auf seine Rechnung kommen. Wir hoffen dies hervor, weil wir der Ansicht sind, daß diese sechs Bände, durch den sonst köstlichen Buchhandel bezogen, um mindestens die Hälfte teurer sein würden.

Briefkasten

H. N. in B.: Bild nebst Brief eingelassen. Besten Dank! - M. G. in B., S. und M. A. in A.: So und mit der abschließenden Notiz in dieser Nummer wird es nun wohl werden. Besten Dank für diese Unterstützung! - Fr. B. in B.: Derartige Mitteilungen bzw. Warnungen können im 'Korr.' nur durch die Verbandsinstanzen, also im vorliegenden Falle durch den dortigen Gauvorstand, erfolgen. Die Mitteilung, daß letzterer davon Kenntnis hat, ist für uns nicht maßgebend. - Nach Weislich: Inf. 898: 1,80 M. - W. St. in S.: Inf. 910: 2,10 M. - R. W. in M.: Inf. 912: 0 M. - F. G. in Bg.: Inf. 921: 3,15 M. - S. St. in A.: Inf. 927: 2,30 M. - E. G. in E.: Inf. 930: 4,60 M. - Fr. W. in Schw.: Inf. 955: 1,35 M. - S. G. in Wn.: Inf. 940: 2,40 M.

Die Druckersparte in der Verbandsgeschichte

Um die Verwirklichung der ständischen Forderungen über die Vereine der Drucker zum zweiten Bande zu beschleunigen, wird auch von der Zentralkommission der Drucker dem Verfasser Mittheilung zuteil. Da an die durch Krieg oder Inflation oder politische Anerkennung verlorene gegangenen Vereine auf dem direkten Wege durch Zirkular- oder Fragebogenzuführung nur selten heranzukommen ist, muß auch das Hilfsmittel der Aufforderung zu schneller Antwortleistung durch den 'Korr.' in Anwendung kommen. Die für die Einbindung bis zum 20. November laut Appell in voriger Nummer in Betracht kommenden Vereine der Drucker sind folgende: Burg, Bromberg, Einbe, Goslar, Göttingen, Gräfenhainichen, Hildburghausen, Kaiserlautern, Kallowitz, Ludwigslust, Lüneburg, Meckl., Minden, Mühlhausen i. E., Neudorf, Neumünster, Osterwieck, Pirnaisens, Posen, Queßlinburg, Stralsburg i. E., Treier, Ufm, Wabburg i. Schl., Wernigerode, Wolfenbüttel, Josten, Zwickau. Es können noch Einsätze und Kuboldstadt in Frage mit den Angaben nur über das Vereinsvermögen zu Ende 1913 und den Beitrag (monatlich oder wöchentlich) zu Ende 1913. Im übrigen sind die fünf Fragen in der vorigen Nummer abgedruckt. Die Vorstände dieser Vereine bzw. der eingegangenen Vereine auch die Ortsvorstände des Verbandes wollen alles aufstellen, das noch ausstehende Material schnellstens dem Kollegen Walter Schulte in Berlin-Steglitz, Schloßstraße 119, zuwenden. Weiter wollen die im Jahre 1913 bestehenden Druckervereine in Bielefeld, Bonn, Duisburg-Ruhrort, Elberfeld-Barmen, Hagen, Herford, Koblenz, Köln, Remscheid, Solingen, Witten ebenso umgehend dem Kollegen Wilhelm Kiefer in Köln a. Rh., Domstraße 71-73, ihre Mitteilungen machen. Es tut größte Eile an!

Leipzig, Königstraße 7, I.

W. R a h l.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin S 14, Wallstr. 65. Postcheckkonto: Berlin Nr. 1233 87 (B. Schweinitz).

Gau Schlesien. Der Seher Walter W u m m a n n (Hauptbuchnummer 137 117) ist aus Eto in Schlesien abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. W. soll sich nach Berlin gewandt haben. Nachrichten über seinen Verbleib sind an R. Hofe r i c h t e r, Wreslau, Margaretenstraße 17, zu richten.

Bezirk Weimar. Dem Drucker Albert W e h n e r (Hauptbuchnummer 131 592, Thüringen 4772) ging auf der Posttour Burgkellnersfurt-Rünker sein Verbandsbuch verloren. Es wurde ihm ein neues Buch (Hauptbuchnummer 131 592, Thüringen 4775) ausgehändigt. Das erstere wird hiermit für ungültig erklärt.

Braunschweig. Der Drucker Andreas S c h e e r, geb. 1904 in Heine (Hauptbuchnummer 125 061), wird um Angabe seiner Adresse und Einbindung eines Restbeitrages (2,20 M.) an Wilh. K e u t e r, Braunschweig, Schloßstraße 8, III, erlucht.

Mühlhausen. Die nachbenannten Kollegen: Heinrich Kabe, Kurt H ü t t e n r a u c h, Erich W i e g e n und Joseph H a l i m e r werden hiermit aufgefordert, ihre Reste zu begleichen und gegebenenfalls Nachzahlung beantragen. Der Seher Rudolf H i l g e n b o r g, zuletzt in Remscheid, wird aufgefordert, den seinerzeit erhaltenen Restbetrag von 2 M. umgehend an das Verbandsbureau, Wallstraße 10, einzuliefern. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, die Nennungen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau Berlin die Seher 1. Max K h m a n n, geb. in Berlin 1879, ausgl. daf. 1897; 2. Jost B e d a r f, geb. in Mühl 1905, ausgl. in Berlin 1923; 3. Richard B e r g, geb. in Berlin 1905, ausgl. daf. 1923; 4. Erich B u l a, geb. in Berlin 1894, ausgl. in Kallberge 1912; 5. Wilhelm D r e u s i d e, geb. in Frieslat 1909, ausgl. daf. 1987; 6. Erich E i d n e r, geb. in Berlin 1905, ausgl. daf. 1923; 7. Kurt E n d e r t, geb. in Berlin 1904, ausgl. daf. 1920; 8. Friedrich F e l l i c h m a n n, geb. in Dresden 1889, ausgl. daf. 1904; 9. Walter F i n t, geb. in Berlin 1904, ausgl. in Fretenwalde 1924; 10. Erich F r ö m m e r, geb. in Berlin 1904, ausgl. daf. 1922; 11. Walter G e n t e r, geb. in Berlin 1896, ausgl. daf. 1914; 12. Hermann G l i e w e, geb. in Berlin 1896, ausgl. daf. 1905; 13. Johannes G ö b e l, geb. in Berlin 1903, ausgl. daf. 1921; 14. Hermann G r u n d, geb. in Berlin 1878, ausgl. daf. 1896; 15. Walter H ä c k e l, geb. in Friedland 1876, ausgl. in Berlin 1896; 16. Georg H a n n e m a n n, geb. in Berlin 1897, ausgl. daf. 1906; 17. Otto H e i l m a n n, geb. in Kummelsburg b. Berlin 1893, ausgl. in Berlin 1911; 18. Heinrich H i l l e r, geb. in Stolzenau 1873, ausgl. in Kienburg 1902; 19. Paul H ü n e w a l d t, geb. in Dttrowo 1885, ausgl. daf. 1903; 20. Willi K i e h r e i t e r, geb. in Berlin 1906, ausgl. daf. 1921; 21. Kurt K r i c h o f f, geb. in Gürlitz 1891, ausgl. daf. 1912; 22. Alfred K u n i p e l, geb. in Berlin 1906, ausgl. in Berlin-Mühlberg 1925; 23. Georg K o l l m a n n, geb. in Frankenstein 1900,

ausgl. daf. 1918; 24. Willi K o l l a t, geb. in Berlin 1896, ausgl. daf. 1914; 25. Ernst K r i e g e r, geb. in Penzlin 1903, ausgl. in Weyenburg 1922; 26. Willi K ü h n, geb. in Berlin 1901, ausgl. daf. 1919; 27. Georg K u h l a t, geb. in Berlin 1906, ausgl. daf. 1924; 28. Ernst K u l f e r, geb. in Königswalderhagen 1885, ausgl. in Berlin 1916; 29. Artur K u l t e r, geb. in Berlin 1900, ausgl. daf. 1919; 30. Eilmar K u m m e r b i n g, geb. in Neapel 1892, ausgl. daf. 1900; 31. Willi K ü h m a n n, geb. in Kallenberg 1906, ausgl. in Köster Köhlin 1914; 32. Wilhelm K ü h n u r, geb. in Berlin 1899, ausgl. daf. 1917; 33. Hans K u l m a n n, geb. in Berlin 1908, ausgl. daf. 1917; 34. Theodor K u l m o s t i, geb. in Schöneberg 1906, ausgl. in Berlin 1920; 35. Fritz S t u w e, geb. in Romowes 1890, ausgl. in Neubabelsberg 1908; 36. Paul J a g u n, geb. in Berlin 1892, ausgl. daf. 1910; 37. Walter J a h n, geb. in Kurpupin 1895, ausgl. in Galdin 1914; 38. Ernst J w a n a g i e, geb. in Werder a. d. S. 1902, ausgl. in Berlin 1920; die Maschinenheker 39. Paul K r i c h o f e r, geb. in Sopron-Deubenburg 1887, ausgl. daf. 1904; 40. Hans K o p p, geb. in Bromberg 1894, ausgl. daf. 1902; 41. Wabslaus T e j a n s k i, geb. in Polen 1893, ausgl. in Göttingen 1908; 42. der Schmelzergebe Franz K a l a, geb. in Gr. Wöhl 1890, ausgl. in Penzla 1908; die Drucker 43. Otto A n d e r s, geb. in Charlottenburg 1897, ausgl. daf. 1916; 44. Bruno B e i t e, geb. in Berlin 1878, ausgl. daf. 1890; 45. Alex F i u c h e, geb. in Xirhof 1891, ausgl. in Berlin 1909; 46. Erich F r i e d e, geb. in Lichterfelde 1901, ausgl. in Berlin 1923; 47. Willi G e n a, geb. in Strausberg 1899, ausgl. daf. 1916; 48. Erich G e i n e r, geb. in Berlin 1903, ausgl. daf. 1923; 49. Paul F r i e d e b r a n d, geb. in Niebarn 1893, ausgl. in Berlin 1904; 50. Otto S o l i m a n n, geb. in Halle a. S. 1899, ausgl. daf. 1917; 51. Robert S o l i m a n n, geb. in Halle a. S. 1902; 52. Bruno S e m a n n, geb. in Gultkätz 1902, ausgl. in Berlin 1923; 53. Erich S t r i c h, geb. in Berlin 1902, ausgl. daf. 1920; 54. Max S c h e i t e, geb. in Berlin 1905, ausgl. daf. 1923; 55. Willi S a h r, geb. in Neubarn 1899, ausgl. daf. 1922; 56. Erwin S c h m a s t e, geb. in Berlin 1905, ausgl. daf. 1924; 57. Paul S c h u l t z e, geb. in Potsdam 1884, ausgl. in Berlin 1913; 58. Bruno S c h u l t z e, geb. in Berlin 1899, ausgl. daf. 1917; 59. Otto T o b i a s, geb. in Charlottenburg 1899, ausgl. in Berlin 1917; 60. Willi F e r b e, geb. in Xirhof 1904, ausgl. in Berlin 1914; die Gießer 61. Walter F r i e d r i c h, geb. in Berlin 1906, ausgl. daf. 1915; 62. Hermann F a n g e s s, geb. in Fr. Friedland 1890, ausgl. in Berlin 1909; 63. der Streckleutnant Paul S c h u l e n b u r g, geb. in Berlin 1882, ausgl. daf. 1911; 64. der Korrektor Alexander S c h r a n, geb. in Berlin 1873, ausgl. daf. 1892; waren schon Mitglieder. - Robert Braun in Berlin SO 16, Engelstraße 21.

Im Gau Schlesien der Drucker Hermann Oswald J ä s c h e, geb. in Pentendorf 1898, ausgl. in Schweidnitz 1916; war schon Mitglied. - C. Fiedler in Breslau, Margaretenstraße 17.

Im Gau Schlesien-Holstein 1. der Drucker Hans Eggert, geb. in Neumünster 1897, ausgl. daf. 1918; 2. der Schmelzergebe Richard F ü l l e r, geb. in Wreddeh 1883, ausgl. in Rarne 1902; 3. der Seher Johann F a t t e r e d, geb. in Wismar 1881, ausgl. in Lohden 1901; waren schon Mitglieder. - Martin Prüter in Kiel, Schwanenburger Straße 34, p.

Im Gau Thüringen 1. der Drucker Wilhelm S c h ä f e r, geb. in Weimar 1904, ausgl. daf. 1923; 2. der Schmelzergebe Hans K e i c h, geb. in Koburg 1900, ausgl. daf. 1918; waren schon Mitglieder; die Seher 3. Erich F r i c h, geb. in Berlin 1907, ausgl. in Heusen 1925; 4. Kurt F e r o l d, geb. in Kallenstein i. B. 1908, ausgl. in Stobremba 1922; 5. Hermann F i e l e, geb. in Frankenberg i. Sa. 1899, ausgl. in Wöhrde 1917; 6. Walter F e r e n e r, geb. in Dornheimsdorf i. Th. 1898, ausgl. daf. 1916; 7. Martin L a n g e, geb. in Dberan i. Sa. 1899, ausgl. in Staffort-Camp (England) 1918; waren noch nicht Mitglieder. - Karl Wising in Weimar, Dollkühnstraße 36.

Arbeitslosenunterstützung

Grauberge-Waldau. Der Seher Otto Müller aus Wurzen (Hauptbuchnummer 123 510) wird hiermit aufgefordert, die bei seiner Abreise von Borna hinterlassenen fünf Reste à 2 M. umgehend an die Gauverwaltung einzuliefern, andernfalls erfolgt Ausschluss. Berlin. Der auf der Restliste befindliche Drucker Hermann W e i t l i n aus Guben (Hauptbuchnummer 7140) hat angeblich seine Restlegitimation auf dem Wege von Berlin nach Rudenwalde verloren. Es wurde ihm ein Duplikat ausgehändigt.

Verammlungskalender

Mühlhausen. Versammlung Gau Sonnabend, den 14. November, abends 8 Uhr, im „Hefehorn-Haus“ (Zimmer 6). Berlin. Korrektorenversammlung Sonntag, den 15. November, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderinenstraße 44. Braunschweig a. d. S. Maschinenhekerbeiratsversammlung Sonntag des Bezirks Dessau Sonntag, den 22. November (Totenjonntag), vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Mühlhausen. Versammlung Sonnabend, den 14. November, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“. Krefeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. November, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Sängerheim“ in Abegg, Marktplatz. Ludwigslust a. M. Versammlung Sonnabend, den 14. November, abends 8 Uhr, im „Terminus“, Kaiser-Wilhelm-Straße 44. Steinhilber. Druckerversammlung Sonnabend, den 14. November, im Lokale Scherzbath, Pflanzstraße. Zwickau. Maschinenhekerbeiratsversammlung Sonntag, den 15. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Goldenen Becher“.

Zentralkommission der Schriftgießer Deutschlands

Unser langjähriger Kassierer der Zentralkommission Kollege K. Höder hat sein Amt niedergelegt und ist zu seinem Nachfolger der Kollege Friedrich D u n e l, Berlin-Neutal, Stutigarter Straße 46, II, gewählt worden. Um nun den regelmäßigen Verkehr weiter aufrecht zu erhalten, bitten wir darum, sich mit dem neuen Kassierer in Verbindung zu setzen. Geldsendungen sind zu richten an das Postfachamt Berlin Nr. 550 97.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Seite 15 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Stotter Buchdruckschmann von bestergerichtet kleinerer Kleinbuchdrucker g e f u c h t. Vertiefung nicht unerwünscht. Angebote an 1895 Druckerei Schneck, Pforzheim, Zwickauer Straße 8.

Typographischer Modell B, in Doppelschrift nach Halle a. d. S. g e f u c h t. Offerten unter V. V. 5033 an Rudolf Mosse, Halle a. d. S.

Rotationser 16 seitige Frankenthaler, der auch die Stereotypie mit übernimmt, zu sofort g e f u c h t. Angebote an 1907 Robert Kleinert, Quakenbrück.

Erster Akzidenzseher 31 Jahre alt, verch., lehrberecht., mit neuzeitl. Material verch., in Kalkul. und Buchführung, erfahre., sucht zum 1. Januar event. festlicher angen. dauernde Stelle. Offerten erbitte unter „Akzidenzseher“ an W. Georgi, Leipzig-Kleinisch., Drieskaustr. 31.

Linotypefcher 27 Jahre alt, ledig, guter Maschinennemer und -pfleger, mit elektrischer Heilung verch., einjährigee Praxis, sucht Stellung. München bevorzugt. Angebote unter K. 903 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Kölnstraße 7, erbeten.

Wurst Isthoflein, Berzelius, Entanion, Wladim., 1,85 M. v. 910, Postkont 17,75 franko Nachn. C. E. Reimers, Quickenbo (Holstein) 99. Preisang: „Freie Gedanken“ sind in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen. Preis 4 M. Verlag des Bildungs-Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstrosse 8. Postcheckkonto 53430.

Tüchtiger Zettlungsseher sofort in dauernde Stellung g e f u c h t. „Meerane I. Sa.“

Tüchtiger unverheirateter Maschinenmeister mit besten Erfahrungen im Illustrations- und Farben-Druck, arbeitsfreudige Kraft, als Erster in Dauerstellung zum baldigen Eintritt g e f u c h t.

Seherstereotypur erfahrene Kraft, zum baldigen Eintritt g e f u c h t. Offerten an Favorit-Verlag, Dresden-II. 6.

Schriftfcher selbständig und korrekt, auch in mathematischen, skandinavischen und slavischen Zab., sucht Kondition. Off. unter Nr. 935 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Junger Maschinenmeister 24 Jahre alt, sucht sich foch veränd. An Schells u. Tiegeldruckpresse Guten lieflend. Angebote sind zu richten an Karl Kretsch, Algen (Han.), Albersstraße 32.

Typographischer an Universat-Maschine für wissenschaftlichen Satz sofort g e f u c h t. Angebote mit Zeugnissen und Wohnforderungen an Zosbuchdruckerei Jena.

Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Altersangabe, event. frühesten Antritt und Wohnforderungen erbeten an Buchdruckerei C. Drendel, Zehl.

Junger Schriftfcher in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht sofort Stellung. Angebote erbeten an Feix Hampel, Post Echee in Westfalen, Gut Glislo 3.

Zeitungsmit sechs Einteilungen 60 Pf. franko.

Linoleum zum Schneiden Kunftfibrillfedern + Tuschden Veri. d. Bld.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstrasse 8 111.

Drei Wochen umsonst am Bodensee als Gast des F. W. Hendel Verlags



in Meersburg, der uralten, auf hohem Felsen gelegenen Rebenstadt, dem schönsten Fleckchen deutscher Erde, gegenüber der malerisch ragenden Schneeberge der Schweizer Alpen (oder den dafür ausgeworfenen Geldbetrag in bar).

Werbeangebot: Zwei freie Ferienreisen für die Mitglieder des V. d. D. B. auf den Bezug nebenstehend abgebildeter Gottfried-Kellerausgabe, die in sechs Ganzleinenbänden den gesamten Inhalt der 10bändigen Cotta'schen Jubiläumsausgabe enthält. Holzfreies, blütenweisses Papier. Echte Vergoldung. Anspruch auf die ausgeschriebene freie Ferienreise hat jeder tausendste Besteller dieser Ausgabe. (Weihnachten v. J. wurden v. den Hendel-Klassikern 10 bis 20 Tausend auf ein Angebot bestellt.) Alle Aufträge werden nach Reihenfolge des Eingangs mit der Maschine mit Nummern versehen.

Gottfried Keller

alle 6 Bände
nur

Mk.
11⁷⁰



Alle Aufträge sind in verschlossenem Briefumschlag m. d. Kennwort V. d. D. B. bis 30. November d. Js. nur direkt an den Verlag einzusenden. Der Absender darf auf dem Umschlage nicht ersichtlich sein.

Ab Verlag per Nachnahme

F. W. Hendel Verlag G. m. b. H. Leipzig Schliessfach 876

Weihnachtskatalog gratis.

DER WEG ZUM GUTEN BUCH

Ist die Erwerbung der Mitgliedschaft bei der Büchergilde Gutenberg in Leipzig. Diese Gemeinschaft der Freunde eines guten Buches gibt grundsätzlich nur Bücher heraus, die trotz ihrer Billigkeit ein Stück Kultur, sowohl inhaltlich als auch in der Ausstattung, repräsentieren. Man erwirbt die Mitgliedschaft durch Zahlung eines Eintrittsgeldes von 75 Pf. und eines monatlichen Beitrags von 1 M. Erschienen sind bisher: Mark Twain: „Mit heiteren Augen“; Max Barthel: „Das Spiel mit der Puppe“; Ernst Preckanz: „Der leuchtende Baum“; Moritz Hartmann: „Der Krieg um den Wald“; Als neues Werk erscheint Mitte Dezember d. J.: Colin Ross: „Fahrten- u. Abenteuerbuch“, Reisebeschreibungen m. 45 Bildern

BUCHERGILDE GUTENBERG Leipzig, Salomonstr. 8. Postsch. 205 44

25
JAHRE
ORTSGRUPPE
NÜRNBERG
DES BILDUNGS-
VERBANDES
DER
DEUTSCHEN
BUCHDRUCKER

AN DIE ORTSGRUPPEN DES B. D. D. B.

Die Ortsgruppe Nürnberg feiert am 29. November das Fest ihres 25 jährigen Bestehens durch folgende Veranstaltungen: Vormittags 10 Uhr: Eröffnung der Sonderausstellung im hiesigen Buchgewerbelaal. FESTABEND abends 7 Uhr im Stadtparklaal unter Mitwirkung der Konzertfängerin Bettina Frank, des Kollegen Heinrich Held, des Gesangsvereins Typographia, der Freien Turnerschaft Nürnberg und des Sprechchororchesters. Festredner Bruno Dreßler, Vorsitzender des Bildungsverbandes, Leipzig. Zu diesen Veranstaltungen sind alle Kollegen höflichst eingeladen. DER VORSTAND.

Am 2. November verstarb unser lieber Kollege, der frühere Korrektor, zulezt Invalide
Wilhelm Hartwig
geb. am 29. März 1860 zu Neuruppin.
Der Verstorbene war allezeit ein treuer Kollege. Wir werden sein Andenken in Ehren halten
1921
Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt zu Berlin.

Am Montag, dem 2. November, verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Korrektor
Paul Dreßner
im 62. Lebensjahre.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Berliner Korrektorenverein.

Am Sonnabend, dem 7. November, verschied im Eitenhaus in Malsente unser lieber Kollege, der Setzer
Hermann Ehmo
im blühenden Alter von 23 Jahren.
Er war uns ein lieber Mitarbeiter. Man früh schied er von uns.
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken!
O.-V. Kendsburg.
Typographischer Klub.

Plötzlich und unerwartet verschied unser lieber Kollege, der Setzer
Gustav Theunert
im Alter von 35 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Görlitz.

Zeilenauftragwalzen
Werkzeuge f. Setzer Verlag des
Bildungs-
verb., Leipzig, Salomonstr. 8/11.

Kalkulationsunterr., Fern-
unterricht, erstellt P. Major,
Oldenburg i. O., Radobster
Chausseestra. Nr. 14/15, bei

Sachlehrbücher
für Sek und Druck liefert
R. Geal, München 9.

Am 19. Oktober verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege, der Drucker
Max Griffl
aus Schmöln, im Alter von 61 Jahren.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Bezirksverein
Nürnberg.
Ortsverein Schmöln
(Ehningen).

Am 5. November verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Freund und Kollege, der Linotypsetzer
Adolf Gläser
im fast vollendeten 52. Lebensjahre.
Zehn Jahre seines Lebens hat der Verstorbene in stiller, unermüdbar Arbeit unser Sparte gewidmet. Fünf Jahre hat er in Kriegs- und Nachkriegszeit in der Zentralkommission gewirkt als Redakteur unserer „Technischen Mitteilungen“. Die letzten sieben Jahre hat er mit Fleiß und Eifer die Kassengeschäfte unseres Vereins geführt. Als Kollege und Mensch hochgeachtet, schied er viel zu früh aus unserm Leben.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
Brandenburgischer Maschinensetzerverein.

Am 8. November verstarb unser langjähriger Mitarbeiter, der Schriftsetzer
Otto Bäder
im Alter von 66 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Personal der Schriftsetzerei W. Wölmer,
Berlin.

Am 6. November verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Mitarbeiter, der Rotationsdrucker
Robert Ziegenbain
im Alter von 60 Jahren. 1902
Sein offenes, ehrliches Wesen sowie seine stete Hilfsbereitschaft werden sein Andenken in uns wachhalten.
Leipzig-Stötterich, den 8. November 1925.
Das technische Personal
der Firma Guido Hackebell R.-G., Leipzig-Stötterich.

Ortsverein Erfurt
Dienstag, den 17. November, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“:
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Kassenberichte: a) vom dritten Vierteljahr, b) vom Monat Oktober. 2. Erledigung zweier Anträge. 3. Vereinsnachrichtungen.
Nach der Monatsversammlung findet die Ehrung unseres Jubilars, des Vorstehenden Kollegen Stange, statt, der am gleichen Tage volle 25 Jahre die Geschäfte des Bezirks- und Ortsvereins leitet.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet
Der Vorstand.